

A m t s b l a t t

der Gemeinde Hude (Oldb)



Nr. 11 Jahrgang 2023

ausgegeben am 15.09.2023

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachungen	1
19/2023 Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 e „Meisenstraße/Jägerstraße/Königstraße/An der Weide“ der Gemeinde Hude (Oldb).....	1

Ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

19/2023 Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 e „Meisenstraße/Jägerstraße/Königstraße/An der Weide“ der Gemeinde Hude (Oldb)

Der Rat der Gemeinde Hude (Oldb) hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 e „Meisenstraße/Jägerstraße/Königstraße/An der Weide“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 e „Meisenstraße/Jägerstraße/Königstraße/An der Weide“ in Kraft.

Die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 e, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Hude (Oldb), Parkstr. 53, 27798 Hude, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden, ergänzend sind die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 e eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 7 e ergibt sich aus dem beigegeführten Lageplan.

Skatulla
Bürgermeister

